



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per Mail: davide.ciampitti@seco.admin.ch

Bern, 13. Oktober 2025

**Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft)
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Verlängerung und Änderung des NAV Hauswirtschaft Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

Als Massnahme zur Bekämpfung missbräuchlicher Lohnunterbietung in der Hauswirtschafts-Branche begrüssen die Städte die Verlängerung des NAV Hauswirtschaft um weitere drei Jahre bis am 31. Dezember 2028.

Die geplante Erhöhung des Mindestlohns auf Fr 20.35 pro Stunde wird von den Städten aber als unzureichend und nicht existenzsichernd erachtet. Verschiedene Kantone haben Mindestlöhne beschlossen, die deutlich über 20.35 Franken pro Stunde liegen. Die Städte beantragen deshalb, dass der Mindestlohn im NAV Hauswirtschaft höher angesetzt wird. Konkret zu prüfen wäre eine Erhöhung auf 22 Franken. Dies würde dem kantonalen Mindestlohn in Basel Stadt und auch einem entsprechenden Beschluss in der Stadt Luzern entsprechen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident Aarau

Direktorin

Monika Litscher

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband